Anmerkungen

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

(13) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Ausschussdrucksache 0816(13) vom 03.03.2005

15. Wahlperiode

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, DGE e.V. begrüßt grundsätzlich den Entwurf des Gesetzes und nimmt Stellung zu folgenden Punkten:

Ernährung ist eine der drei wesentlichen Säulen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Allerdings finden bisher spezifische Belange der Ernährung kaum explizite Berücksichtigung im Gesetzes-Entwurf. So besteht die Gefahr, dass die Ernährung nicht ihrer Bedeutung und ihren Möglichkeiten entsprechend und vor allem nicht professionell vertreten ist. Daher sollte generell die Bedeutung der Ernährung speziell und angemessen berücksichtigt werden.

In allen Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung gemäß der Definitionen in §2 sind Maßnahmen im Bereich Ernährungsaufklärung, individuelle qualifizierte Ernährungsberatung, Gruppenberatung sowie ernährungstherapeutische Maßnahmen und Diätberatung, zentrale Leistungen, die bereits jetzt sehr hohen Stellenwert haben und auch in einem Präventionsgesetz entsprechend zu berücksichtigen sind.

In diesem Sinne sollten entsprechende Leistungen in §3 eingeschlossen werden.

Im §9 wird die Gesundheitsberichterstattung des Bundes dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass auch die im Bundesauftrag in jeder Legislaturperiode von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellten Ernährungsberichte zur Gesundheitsberichterstattung beitragen. Gegenstand von über die Jahre fortgeschriebenen Kapiteln sind die Ernährungssituation in Deutschland und deren Auswirkung auf die Nährstoffversorgung und den Gesundheitszustand der Bevölkerung, insbesondere auf die Entstehung und Häufigkeit ernährungsmitbedingter Krankheiten. Weitere regelmäßig fortgeschriebene Kapitel berichten über toxikologische und mikrobiologische Aspekte der Ernährung. Ergänzt werden diese fortgeschriebenen Berichterstattungen durch Themen im Bereich der Ernährung, die in den jeweiligen Zeiträumen aktuell und bedeutsam sind.

Leistungen zur primären Prävention werden in der Praxis erfolgreich auch von nichtärztlichen Berufsgruppen und auch ohne ärztliche Veranlassung erbracht. Wir bitten darum, dies konsequent bei der Ausgestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Aufgrund des hohen Stellenwertes von Ernährung, Ernährungstherapie, und Diätetik in allen Bereichen von Prävention und Gesundheitsförderung sieht sich die Deutsche Gesellschaft für Ernährung als die anerkannte wissenschaftliche Fachgesellschaft in Deutschland auf diesem Gebiet in der Pflicht und steht für die Kooperation zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für die Mitwirkung in den Organen und Gremien.